

BÜRGERAUSSCHUSS

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2018

Zu Punkt 4.1 (öffentlich)

Benennung einer Straße o. ä. nach HG M. Augustyniak

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 7156/2014-2020

Frau Schröter erläutert, dass die Soldaten Martin Augustyniak und Alexej Kobelew bei Bundeswehreinsätzen in Afghanistan getötet wurden. Die Petition erfolge im Namen der Familie von Herrn Augustyniak und werde noch von 4 weiteren Personen und dem „Förderverein zur Unterstützung der Arbeit mit Verehrten am Standort Warendorf e. V.“ unterstützt.

Die Benennung einer Straße oder eines öffentlichen Gebäudes sei möglich und obliege der Entscheidung durch die politischen Gremien. Neue Schulen seien derzeit nicht zu benennen und neue Baugebiete, in denen noch neue Straßennamen zu vergeben seien, gebe es aktuell auch nicht. Umbenennungen von Straßen sollten aus Gründen des Aufwandes für die Anlieger vermieden werden.

Die Verwaltung führe aber eine Liste mit Benennungsvorschlägen, in die die beiden Namen aufgenommen werden könnten. Zuständig seien die Bezirksvertretungen, in deren Bezirk die Straße/Einrichtung liege. Die Soldaten seien in den Bezirken Heepen und Brackwede beigesetzt worden.

Herr Henrichsmeier befürwortet eine Verweisung der Petition an die BV Heepen und Brackwede.

Der Petent begrüßt die Anwesenden und führt aus, dass die Verstorbenen ihr Leben in Afghanistan gegeben hätten, um den Menschen dort zu helfen. Die Benennung einer Straße und eine Information über ihr Schicksal solle der Bevölkerung ihren Einsatz für den Frieden aufzeigen. Es sei Aufgabe der Bundeswehr den Weltfrieden zu erhalten. Der Krieg solle nicht verherrlicht werden, es solle aber ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die Arbeit der Bundeswehr geschaffen werden. Insgesamt seien 52 Deutsche Soldaten in Afghanistan gefallen.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich gegen den Antrag aus. In Afghanistan würden die Amerikaner unterstützt, die Bundesrepublik werde nicht verteidigt. Die Bundeswehr bilde für Kriegseinsätze aus und der Beruf des Soldaten sei ein normaler Beruf. Bei anderen Berufsgruppen oder Zivilpersonen gebe es auch keine entsprechenden Anträge.

Frau Biermann sieht den Beruf des Soldaten als Beruf mit besonderen Werten und unterstützt die Verweisung des Antrages an die Bezirksvertretungen. Darüber hinaus spricht sie sich für einen zentralen Platz in der Stadt aus, an dem aller Gefallenen gedacht werden könne.

Herr vom Braucke möchte hervorheben, dass die Bundeswehr einen besonderen Auftrag erfülle und die FDP großen Respekt davor habe. Der Beruf bringe ein größeres Risiko als andere Berufe mit sich. Die FDP begrüße und unterstütze den Antrag.

Frau Pfaff spricht der Mutter des Verstorbenen ihr Beileid aus und befürwortet eine Verweisung an die Bezirksvertretungen.

Herr Jung bedankt sich bei dem Petenten und begrüßt und unterstützt ebenfalls den Antrag und eine Verweisung. Auch den Vorschlag von Frau Biermann für eine zentrale Gedenkstätte befürwortet er.

Herr Büsing spricht sich gegen eine Verweisung aus. Er möchte nicht, dass ein Platz nach einem Kriegshelden benannt werde. Es gebe keine historische Bewertung der Leben der Verstorbenen und die Stadt Bielefeld solle besser eine zentrale Stätte einrichten.

Auf Nachfrage erklärt Frau Schröter, dass es keine Richtlinien für die Benennung von Straßen gebe. Es gebe Standards der Verwaltung, so werde z. B. über das Leben der betroffenen Person recherchiert und bei der Auswahl solle auch auf ein ausgewogenes Verhältnis von Männer- und Frauennamen geachtet werden.

Herr Büsing ergänzt, dass auch andere Städte keine Straßen nach Kriegshelden benennen würden.

Der Petent verweist auf die „Graf-von-Stauffenberg-Straße“.

Beschluss:

Die Eingabe wird zuständigkeitshalber an die BV Heepen und die BV Brackwede verwiesen.

-bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen-

300 Rechtsamt, 09.10.2018, 51-21 93

An

161.1

162.1

Wegen A. Koselew

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
I. A.



Steinkötter

